

Vereinsstatuten der Northwest Archers

1 Name und Sitz

Unter dem Namen "Northwest Archers" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Seewen.

2 Zweck

- fördert den Bogensport als Breitensport
- fördert die Kameradschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern
- ist politisch und konfessionell neutral
- achtet die Tier- und Pflanzenwelt

3 Mitgliedschaft

Der Verein kennt folgende Mitgliederkategorien, als Stichdatum gilt der Beginn des Aktuellen Jahres (GV):

- | | |
|---------------------|---|
| a) Aktivmitglieder | ab 18 Jahren
Aktivmitglieder haben an der GV das Wahl- und Stimmrecht
Aktivmitglieder dürfen in den Vorstand gewählt werden
Neumitglieder haben an Ihrer ersten GV kein Stimmrecht |
| b) Junioren | Junioren: 10 bis 18 Jahre
Für die Mitgliedschaft ist die Unterschrift der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters notwendig. |
| c) Ehrenmitglieder | Ehrenmitglied kann werden, wer sich für den Verein ausserordentlich verdient gemacht hat, sie werden auf Antrag von der Generalversammlung gewählt.
Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder. |
| d) Passivmitglieder | Passivmitglied kann jede Person kann werden, die den Verein finanziell unterstützen will. Die Mitgliedschaft entsteht mit dem Bezahlen des entsprechenden Beitrages. Und endet mit Ablauf des Vereinsjahres. |

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Jedes Aktivmitglied hat eine 2 monatige Probezeit nach der der Vereinseintritt definitiv bestätigt wird durch den Vorstand

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Ein Vereinsaustritt ist per Ende des Vereinsjahres (GV) möglich und muss schriftlich erfolgen. Der Austritt gilt erst als vollzogen, wenn alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschlussentscheid wird vom Vorstand gefällt und dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden. Der Ausschlussentscheid gilt mit sofortiger Wirkung. Ausstehende Verpflichtungen gegenüber dem Verein bleiben erhalten.

4 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind zu folgendem verpflichtet:

- anerkennen der Statuten und der Reglemente
- erbringen des Mitgliederbeitrags
- Teilnahme am Vereinsleben

5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Revisoren.

5.1 Die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung (GV) findet jährlich bis spätestens im April statt. Sie bildet den Beginn des Vereinsjahres. Zur GV werden die Mitglieder spätestens drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen. Die Einladung muss die Traktandenliste enthalten.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand oder von einem Viertel der Stimmberechtigten einberufen werden. Diese muss innert eines Monats stattfinden.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- e) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- f) Mutationen
- g) Jahresbericht des Präsidenten
- h) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- i) Beschluss über das Jahresbudget
- j) Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Ausgabekompetenz des Vorstands
- k) Festsetzung des Jahresprogramms
- l) Wahl des Präsidenten, des übrigen Vorstandes und der Revisoren
- m) Behandlung von Anträgen, Statutenänderungen, Erlass von Reglementen

Über Geschäfte die nicht auf der Traktandenliste sind, wird nicht entschieden.

Aktivmitglieder haben das Recht Anträge an die Generalversammlung zu stellen. Diese sind mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich an den Präsidenten einzureichen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Statutenänderungen, Fusion oder Auflösung erfordern eine 4/5-Mehrheit.

Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Der Besuch der Generalversammlung ist für Aktivmitglieder obligatorisch.

5.2 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mind. 3 Mitgliedern und konstituiert sich unter der Leitung des Präsidenten selbst. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, erfolgt an der nächsten Generalversammlung die Nachwahl.

Der Vorstand tritt zusammen, wenn es der Präsident oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder als notwendig erachten.

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder vorübergehend vom Mitgliederbeitrag befreien.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder sowie dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr, bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Die Aufgaben des Vorstands sind:

- Allgemeine Leitung des Vereins und führen der laufenden Geschäfte gemäss Statuten und Reglementen
- Vertreten des Vereins nach aussen
- Erstellen von Reglementen

5.3 Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich einen Revisor. Als Revisoren können alle Mitglieder, ausser Mitglieder des Vorstands, gewählt werden.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

6 Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Für Kasse, Postcheck und Bankkonto haben der Kassier und der Präsident Einzelunterschrift.

7 Haftung

Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Der Verein haftet nicht für Unfälle. Die Versicherung gegen Unfälle ist Sache der Mitglieder.

Andere Anlagen Benutzer müssen selbst für genügenden Versicherungsschutz sorgen.

8 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer Generalversammlung beschlossen werden.

Über den Verwendungszweck des Vereinsvermögens entscheidet die Generalversammlung.

9 Inkrafttreten

Diese Statuten treten per 30.03.2017 in Kraft



Präsident
Heller Simon

Hinter den Gärten 41
CH-4225 Brislach
kontakt@northwest-archers.ch
<http://www.northwest-archers.ch>

Der Präsident:

Simon Heller